

Die restlichen sieben Handschriften zerfallen in zwei Gruppen. Stö, Ö, Vi, La bezeichnen Findan als „princeps“, übereinstimmend gegen die gesamte mittelalterliche Überlieferung von A und B (1, 3, 4) (SS 15, 1, S. 503 Z. 15), die ihn „civis“ und seinen Vater „unius ergo principis miles“ (S. 503 Z. 32) nannte. Die deutlich erkennbare, auf Rasur stehende Interpolation von B 1, die aus diesem Urtext „princeps“ und „unus ergo princeps illorum“ machte, aber ihrerseits wieder korrigiert wurde⁷⁸, ist wohl erst aus einer Handschrift dieser Gruppe übernommen.

Dagegen läßt sich die Stellung von Vi, La, Stö, Ö, in dem Zusammenhang der frühneuzeitlichen Abschriften annähernd bestimmen. Sie gehören schon zeitlich zu den frühesten der neuzeitlichen Abschriften: Vi trägt die Jahreszahl 1611, La dürfte um 1639 anzusetzen sein; Stö und Ö trugen die Jahreszahl 1628. In 190 Textstellen, die ich überprüft habe, wichen Vi, La, Stö, Ö, übereinstimmend mit 56 Lesarten von dem mittelalterlichen Text – gleich ob von A oder B – ab; sie erweisen sich damit als die am weitesten vom Urtext entfernte Gruppe, stehen allerdings nicht ganz isoliert; in 17 weiteren Fällen vereint sich M, in 24 weiteren Fällen vereinen sich M, Mü 1, L mit ihnen in der Abweichung vom alten Text. Damit bestätigt sich unsere Annahme, daß die sieben Handschriften wegen des ihnen gemeinsamen ausführlichen Explicit eine zusammengehörige Überlieferungsgruppe bilden, aus der sich einerseits Vi, La, Stö, Ö differenzierten, andererseits M, L, Mü 1, die zwar erst in das 18. Jahrhundert gehören, aber sich stärker an den überlieferten Text, insbesondere mehr an B-Lesarten hielten. Für die Auffassung Findans als „princeps“ bedeutet dies, daß sie bereits vor Vi, La, Stö, Ö bzw. ihrem gemeinsamen Hyparchetypus bestanden haben muß, also vor 1611, dem Datum von Vi. Dabei bleibt es eine Ermessensfrage, wie weit man den Hyparchetypus dieser Gruppe vor 1611 ansetzen will. Wie immer man ihn ansetzt – wir würden einen vermutungsweisen Ansatz spätestens in die Zeit um 1600 oder in das ausgehende 16. Jahrhundert für angemessen halten –, wird man sich klar sein müssen, daß dieser Hyparchetypus den „princeps Findanus“ nur in die gelehrte Überlieferung der Vita hineingebracht, aber nicht erst erfunden hat.

Daß Vi, La, Stö, Ö eine besondere Gruppe bildeten, aber letztlich – mit wieviel Zwischenstufen auch immer – auf eine Handschrift der Klasse A zurückgingen, ergibt sich an der Textstelle (SS 15, 1, S. 505 Z. 20 f.), welche für den Entstehungsort von A und B so aufschlußreich ist⁷⁹. Hier schlossen sich die vier Handschriften an A an: „antequam sancti Blasii reliquiae

⁷⁸) Darüber siehe unten Abschnitt 4.

⁷⁹) Darüber vgl. Löwe (wie oben Anm. 1); oben Abschnitt 2.